

gebührende Anerkennung, und der Absatz nach diesen Ländern steigert sich von Jahr zu Jahr. Die Universal-Edition umfaßt heute bereits über 2000 Nummern und hat sich durch Aufnahme von Werken zahlreicher österreichischer Komponisten, die ehemals im Ausland erschienen waren, neuerdings ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben, das allerdings namhafte Opfer der Verlagsgesellschaft erforderte. Jedenfalls ist ihr moralischer Erfolg ein unverhältnismäßig größerer, als ihr pekuniärer. Der geschäftliche Verkehr um die Weihnachtszeit war ein sehr lebhafter; jedoch muß konstatiert werden, daß die ehemals so gern zu Geschenkzwecken gekauften Klassiker, wie erwähnt, durch die verschiedenen musikalischen Sammelbände und andere Musik leichter Art immer mehr verdrängt werden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die politischen Wirren im In- und Auslande einen schlechten Einfluß auch auf diesen Zweig des Geschäfts ausübten. Der Export nach den Balkanstaaten hat sich beinahe auf Null reduziert, und die fortgesetzten nationalen Streitigkeiten haben das Postgeschäft nach Böhmen und Ungarn stark beeinträchtigt.

Nach all dem hier Erwähnten kann wohl gesagt werden, daß das verflossene Jahr für den Musikhandel wenn auch kein glänzendes, so doch ein nicht ungünstiges gewesen ist. (Österr.-Ungar. Buchhändler-Correspondenz.)

Die »Deutsche Musiksammlung« bei der »Königlichen Bibliothek« in Berlin.

(Vgl. Börsenblatt 1906 Nr. 35, 64, 102, 127, 135; 1907 Nr. 45, 223; 1908 Nr. 15, 44, 149, 155, 220; 1909 Nr. 93.)

Dem soeben erschienenen »Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Berlin« für das Jahr 1908/09 (vom 1. April 1908 bis 31. März 1909) entnimmt die Zeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« den nachstehenden Auszug aus dem III. Jahresbericht über die »Deutsche Musiksammlung« (Vorsteher: Oberbibliothekar Professor Dr. Wilhelm Altmann):

»Im dritten Jahre ihres Bestehens hat sich die Deutsche Musiksammlung nicht weniger glücklich weiter entwickelt als in den Vorjahren. Wieder sind ihr Geschenke in reichem Maße zugeflossen. Der größte Teil der Verleger, die durch Spendung ihrer Verlagswerke den Grundstock zur Deutschen Musiksammlung geliefert hatten, hat Neuerscheinungen eingeschickt und somit auch weiter dazu beigetragen, daß die Deutsche Musiksammlung ihrem Ziel, ein Archiv des Musikverlags zu werden, immer näher kommen kann. Das Fehlen mancher Namen in dieser Liste erklärt sich daraus, daß besonders von den kleineren Verlegern nicht jeder alljährlich neue Werke erscheinen läßt, zumal in letzter Zeit das Musikalienverlagsgeschäft ziemlich darniederliegt und auch durch die Steigerung der Herstellungskosten ungünstig beeinflusst wird. Ferner hat eine größere Zahl von Verlegern, die sich bisher zurückgehalten hatten, nachträglich doch noch sich zur Unterstützung der Deutschen Musiksammlung entschlossen. Auch von Einzelpersonen, besonders von Komponisten, die ihre Werke im Selbstverlag erscheinen lassen, sind Zuwendungen gemacht worden. Allen diesen Geschenkgebern sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt. Nicht vergessen darf auch der eifrigen Werbearbeit werden, die für die Deutsche Musiksammlung besonders von Herrn Willibald Challier, dem Vorsitzenden des Vereins der Berliner Musikalienhändler, Herrn Carl Vinnemann, dem Vorsteher des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig, und den Besitzern der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig wieder geleistet worden ist.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

Dank der Fürsorge des vorgelegten Ministeriums waren im Staatshaushaltsetat für 1908 zur weiteren Einrichtung und Katalogisierung der Deutschen Musiksammlung 36000 Mark, eingestellt, zu denen noch aus den Vorjahren hauptsächlich an der Buchbinderei ersparte 14500 Mark kamen. Auf Grund dieser stattlichen Summe konnte die Zahl der mit der Katalogisierung beschäftigten Hilfskräfte zeitweilig bis auf 21 verstärkt, ebenso das Personal der Hausbuchbinderei vermehrt werden.

Dementsprechend konnte auch die Arbeitsleistung bedeutend gesteigert werden. Inventarisiert wurden 42428 Werke (1907: 34800); bisher sind im ganzen 111698 Werke inventarisiert, die auch bis auf einen kleinen Rest sämtlich katalogisiert, gebunden und demnach benutzungsfähig sind.

Der systematische Katalog ist im Berichtsjahre wesentlich vervollkommen worden. Als eine recht nützliche Neuerung hat sich die Teilung der Partituren und Klavierauszüge von theatralischen Werken, sowie der großen Abteilung »Lieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung« nach der Nationalität der Komponisten erwiesen.

Das im Jahre 1907 erst eingerichtete und damals von 519 Personen besuchte Lesezimmer hatte sich im Berichtsjahre, obwohl es nur von 9—2 Uhr geöffnet war und die Existenz der Deutschen Musiksammlung selbst in Musikerkreisen noch sehr wenig bekannt ist, eines regen Besuches zu erfreuen: 2224 Benutzer fanden sich ein, darunter eine große Anzahl eifriger Forscher, die sehr viele Werke einsahen und hocherfreut waren, ihre Wünsche befriedigt zu sehen. Es wurden mitunter Werke auch ganz unbedeutender Tondichter verlangt.

Mit Beginn des Berichtsjahres wurde auch der Versuch gemacht, Interessenten Werke in beschränkter Zahl, meist 3 oder 4, höchstens 10, zur häuslichen Benutzung anzuvertrauen; 230 Personen machten davon Gebrauch; sie entliehen 3603 Werke in 3740 Bänden. Als sehr angenehm wird es vom Publikum empfunden, daß es auf Wunsch Einsicht in den systematischen Katalog erhält.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Der Weimarer Böcklin-Diebstahl.) — Vom Landgericht Weimar ist am 3. April d. J. der Hoftheatersekretär Wilhelm Schönheit wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er verkaufte 1902 ein Bild von Arnold Böcklin (eine Landschaft mit aufgehendem Mond) für 3000 M an den Antiquar Bach in Weimar, der es versteigerte und 12000 M dafür erhielt. Später kam das Bild für 35000 M in die Hände einer Kunstfreundin in Frankfurt a. M., wo es 1907 beschlagnahmt wurde. Dem Angeklagten Schönheit wird zur Last gelegt, das Bild aus dem Nachlaß eines Kunstliebhabers, des Hofrats Brose, Sekretärs der Schillerstiftung, entwendet zu haben. Die Revision des Angeklagten rügte, daß die Verjährungsfrage nicht erörtert worden und daß kein Sachverständiger darüber vernommen worden sei, und daß selbst Kunstkenner sich bei der Rekognoszierung von Bildern täuschen. Der Reichsanwalt bemerkte dazu, der Angeklagte habe die Aufsicht über die Diensträume im Schillerhause gehabt, daher sei Diebstahl, nicht Unterschlagung anzunehmen gewesen. Die Gründe des Urteils seien mehr als ausreichend. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. (Nationalztg.)

Paul Nefß-Stiftung, Stuttgart. — Die Redaktion d. Bl. empfing zur Veröffentlichung folgenden

Aufruf an junge Buchhändler aus Württemberg.

Das verstorbene Fräulein Babette Nefß von hier hat zum ehrenden Andenken an den vorverstorbenen Bruder, Herrn Buchhändler Paul Nefß, ein Kapital von 13714 M zum Zwecke der Austeilung des Zinsenertrags an gut prädisierte, talentvolle junge Leute aus Württemberg, welche eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Lateinschule Württembergs besucht haben und sich dem